

Name:

Klasse:

Arbeitsblatt: Grundgedanken des Urheberrechts

Aufgabe 1: Überlegt in Partnerarbeit, welche Berufsgruppen in den Abbildungen dargestellt sind und beschriftet sie. Ordnet jedem Beruf ein Werk zu, indem ihr sie mit Pfeilen verbindet. Fallen euch noch weitere Beispiele ein? Schreibt sie in die leeren Felder.









Bilder/Zeichnungen

Lieder/Kompositionen

Fotos

Produkt-Design

Bücher/Texte/Gedichte

technische Erfindungen

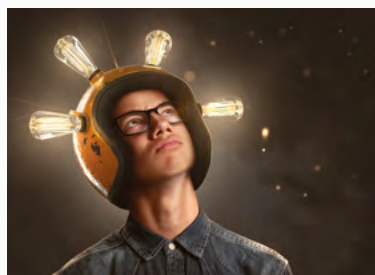
Filme/Serien

TV-Beiträge/Zeitungsartikel











Aufgabe 2: Jede Person, die schöpferisch etwas gestaltet, ist Urheber:in! Überlegt gemeinsam, was genau die Urheber:innen bezüglich der Nutzung ihrer Werke entscheiden dürfen. Schreibt die wichtigsten Punkte hier auf.

Urheber:innen dürfen selbst entscheiden,

»

»

»

Name:

Klasse:

Arbeitsblatt: Grundsätze Urheberrecht Lieblingsband



Aufgabe:

Julia und Markus schreiben in ihrem öffentlichen Blog einen Beitrag über ihre Lieblingsband. Überlegt gemeinsam, was urheberrechtlich in Ordnung ist und was nicht.

Frage	Antwort
Darf Julia das Foto ihrer Lieblingsband auf ihrem Blog veröffentlichen, wenn sie auf den Ort verweist, wo sie das Bild gefunden hat und den:die Urheber:in nennt?	
Welches Foto vom Konzert dürfen Julia und Markus auf ihrem Blog veröffentlichen: » das selbstgeschossene Foto von Markus, » das Foto, das Julia online gefunden hat » oder sogar beide?	
Darf Markus das Foto des selbstgemalten Plakats von Julia auf ihrem Blog veröffentlichen?	
Darf Markus ein offizielles Foto der Band bearbeiten und auf seinem Blog veröffentlichen?	
Darf Markus einen Link zum Lieblingssong seiner Band auf den Blog setzen? Und darf er einen Screenshot des Videos machen und ihn zur Veranschaulichung hinzufügen?	
Darf Julia einen Song der Band nachsingen und ihn auf ihrem Blog veröffentlichen?	
Darf Julia das selbstgeschossene Foto mit den Promis veröffentlichen?	

Name:

Klasse:

Portfolio: Gelernt ist gelernt

**Aufgabe:**

Jetzt ist deine Meinung gefragt. Was hat dir gefallen? Was hast du gelernt?

Beachte: Du allein entscheidest, ob andere deine Antworten sehen dürfen oder nicht.

Beurteile dich selbst!			
Das Thema hat mir Spaß gemacht.			
Ich habe mich aktiv am Unterricht beteiligt.			
Die Aufgaben sind mir leicht gefallen.			
Ich habe sorgfältig gearbeitet.			

Ich habe gelernt:

Ich werde das nächste Mal mehr darauf achten, dass:

Besonders gefallen hat mir:

Weniger gefallen hat mir:

Name:

Klasse:

Portfolio: Merkblatt



Jede Person, die schöpferisch etwas gestaltet, ist Urheber:in!

Urheber:innen dürfen selbst entscheiden, wer ihre Werke verwenden darf, was mit ihren Werken passiert und was ihre Werke kosten.

Machbar bedeutet nicht erlaubt!

Nur weil Musik online immer verfügbar und häufig ohne Aufwand kopierbar ist, sind nicht alle Nutzungsarten erlaubt. Grundsätzlich gilt: Alle Musikstücke, die du nicht selbst erstellt hast (Text und Melodie), sind urheberrechtlich geschützt.



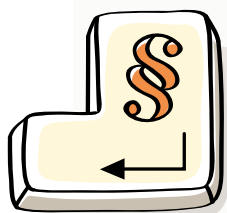
Online = Öffentlich!

Musik ins Netz zu stellen, macht sie immer öffentlich. Das Internet ist nie privat!



Du hast Rechte!

Verwendet jemand von dir erstellte Musik, ohne dich um Erlaubnis zu fragen, verletzt er deine Urheberrechte. Fordere ihn zunächst auf, deine Werke nicht mehr weiterzuverwenden und aus dem Netz zu nehmen. Um deine Rechte durchzusetzen, hole dir bei deinen Eltern Hilfe. Wendet euch ggf. an einen Rechtsbeistand.



Ein Klick kann teuer werden!

Urheberrechtsverstöße können Konsequenzen nach sich ziehen: Du kannst gebeten werden, den mit einem fremden Werk gestalteten Inhalt wieder zu löschen oder solche Handlungen in Zukunft zu unterlassen (Unterlassungserklärung). Es kann auch sein, dass du sogar für die Nutzung des mit einem fremden Werk gestalteten Inhalts Geld an die Urheber:innen bezahlen musst (Schadensersatzzahlung).

Erhältst du selbst eine Abmahnung, hole dir bei deinen Eltern Hilfe. Schaltet ggf. einen Rechtsbeistand ein, um überhöhte Forderungen prüfen zu lassen.

